



7. Kapitel Recht im Islam⁽¹⁾

Ich freue mich über die Gelegenheit, zu Ihnen über dieses ganz aktuelle Thema von Islam und Recht bzw. Gesellschaft sprechen zu können. Denn ich halte das Ziel der Organisation von ELSA, durch ihre Veranstaltungen ein besseres Verständnis zwischen den Kulturen zu fördern, für äußerst wichtig. Wir dürfen doch auch nicht vergessen, daß vor allem für die Jugend in aller Welt der Frieden ein Ziel ist, von dem ihre Zukunft entscheidend abhängt.

Heute ist - wie vielleicht nie zuvor in der Geschichte der Menschheit - die Notwendigkeit einer für die gesamte Weltgesellschaft gültigen Rechtsordnung allgemein bewußt geworden.

Die Frage ist also: was sind die Vorbedingungen für eine solche Rechtsordnung, und wie kann sie geschaffen werden?

In meinen folgenden Ausführungen werde ich mich bemühen, zu zeigen, inwiefern der Islam sich nun tatsächlich seit seinem Entstehen für eben eine solche Rechtsordnung eingesetzt hat. Zu diesem Zweck werde ich versuchen, in Grundzügen zunächst das Konzept und die Prinzipien der islamischen Rechtsprechung darzulegen und dann über die Grundlagen einer gültigen Gesellschaftsordnung und die Menschenrechte aus islamischer Sicht zu sprechen.

(1) Rede, Tagung "Law in the Islamic World", ELSA, Hamburg, 6. - 10.10. 2003

Der Islam hat von Anfang an als erste unter den Religionen zu einem vernünftigen Religionsdialog aufgerufen. Eine friedliche Ordnung für die menschliche Gesellschaft ist durch alle gemeinsam zu erschaffen. Dafür wurde der Mensch mit Vernunft begabt, damit er sich, jeder in seinem Umkreis, seinen Kräften gemäß für Gerechtigkeit und Frieden einsetzt. Gott ist der gleiche Gott für alle Menschen, auch wenn sie das vergessen. Die Offenbarungen erinnern die Menschen daran. Dies ist der monotheistische Glaube. Danach ruht der Frieden der Welt in Gottes Hand.

Von Anfang an steht die Verfassung einer gerechteren Gesellschaft im Zentrum der Bemühungen des Islam. und zwar, was die Rechtsprechung angeht, durch eine stufenweise Verbesserung der Gesetze. Leitend war hierbei das Konzept vom Menschen als Kulturwesen.

Der Mensch kann sich innerhalb einer möglichst gerechten Gesellschaftsordnung - das ist der Inhalt dieses Konzepts - durch freie Entscheidungen selber verwirklichen.

Wie hieraus klar wird, ist also der Islam genau betrachtet nicht als eine bloße Gesetzesreligion konzipiert, eher als eine Vernunftreligion. Er betont zwar die Notwendigkeit einer gültigen Rechtsordnung für die Gesellschaft. Aber er stellt gleichzeitig die freie und natürliche Entwicklung der Mitglieder dieser Gemeinschaft als Ziel der Gesellschaftsordnung auf.

Es ist also ein islamisches Grundprinzip, daß die Gesetzgebung entwicklungsfähig sein muß. Sie muß grundsätzlich vernünftigen

Neuerungen gegenüber aufgeschlossen sein und sich den jeweiligen Zeitumständen so weit wie möglich anpassen.

Bei der Gesetzgebung gilt als Prinzip, daß folgende Hauptquellen mit Hilfe des Igtihad (d.h. geistiger Anstrengung) benutzt werden müssen: 1) Der Koran, 2) die Sunna (d.h. die Lehren des Propheten), 3) 'igma' (d.h. der Konsensus), und 4) der Qias (d.h. der Analogieschluß).

Einer der einflußreichsten islamischen Rechtsgelehrten, Abu Hanifa (gest. 767), betonte die Flexibilität der islamischen Gesetzgebung, als er feststellte:

“Unsere Rechtsauffassungen sind das Beste, was wir erreichen konnten, und wenn jemand uns was Besseres bringt, nehmen wir das an.”

Daß dieses Erneuerungsprinzip der islamischen Gesetzgebung auch heute noch gilt, soll ein Beispiel aus der jüngsten ägyptischen Rechtsgeschichte illustrieren. Vor etwa 2 Jahren wurde in Ägypten ein neues Scheidungsgesetz erlassen, welches der Frau, wenn sie mit ihrem Mann nicht weiterleben will, grundsätzlich das Recht gibt, sich ohne weitere Begründung von ihm scheiden zu lassen. Hierbei ging man übrigens auf die alte, vor 14 Jahrhunderten entstandene islamische Rechtsprechung zurück, die genau eine solche Scheidung befürwortete.

Für die islamische Gesetzgebung ist ein solcher Rückgang auf die Gründungszeit des Islam und ihre Ideale ein ganz unentbehrliches Hilfsmittel. Die Frühzeit ist eine notwendige Inspirationsquelle. Das Leben und Wirken des Propheten sind

ebenso wie der Koran das anzustrebende Paradigma, die gültige Vision einer heilen Welt.

Die folgende Begebenheit aus dem Leben des Propheten soll die Beweglichkeit der islamischen Rechtsprechung illustrieren. Diese ist einerseits auf dem Islam begründet, aber andererseits weltoffen.

Der Prophet sandte Mu'az ibn Gabal, der zu seinem näheren Kreis gehörte, als Richter in den Jemen. Er fragte ihn, wie er seine richterlichen Urteile in diesem neuen Land begründen würde. Mit dem Koran, antwortete er. Und wenn du dort für den jeweiligen Fall keine Begründung findest? Dann stütze ich mich auf die Sunna (die Lehren des Propheten). Und wenn du dort auch keine Begründung findest? Dann stütze ich mich auf meine Vernunft. Diese Antwort akzeptierte der Prophet als korrekt.

Doch eine vernünftige Gesetzgebung alleine genügt nach islamischer Auffassung nicht dafür, daß man eine stabile Gesellschaftsordnung schafft. Der Koran spricht im Zusammenhang mit der Frage einer gültigen Gesellschaftsordnung von 3 Geschenken Gottes an die Menschheit: diese sind das Buch, die Waage und das Eisen. (Sure 57,25).

Das Buch bedeutet hier die schriftlich festgelegten Offenbarungen. Sie belehren die Menschen über das, was sie leicht vergessen: ihren eigentlichen Ursprung, ihre Verantwortung für diese Welt, d.h. ihre Lebensaufgabe: den Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit, sowie ihr Ziel: das Jenseits.

Die Waage ist hier - wie auch sonst - das Symbol für Gerechtigkeit.

Das Eisen ist das Symbol für Stärke, vor allem für den starken Arm des Gesetzes. Es kann sowohl im Kampf wie auch für friedliche Zwecke verwendet werden.

Wo eines von diesen drei Geschenken für die Menschheit nicht wirksam gemacht wird für sie, gerät jede Gesellschaft aus den Fugen, und die Menschenrechte werden mißachtet.

In Übereinkunft mit der Forderung nach Freiheit und Gleichheit ist das Grundprinzip der islamischen Regierungsform die schura (d.h. Beratung). Für ihre Gültigkeit bezieht man sich auch hierbei auf die Frühzeit des Islam. Als Beispiel für diese frühislamischen Auffassungen bringe ich eine Begebenheit aus dem Leben des Kalifen Abu Bakr.

Nach seiner Wahl zum Kalifen bat er die Bürger bei seinem Amtsantritt um Beratung bei seiner Arbeit. Er forderte sie ausdrücklich auf, seine Autorität nur immer dann anzuerkennen, wenn er Gott und den Richtlinien des Propheten gehorche.

Die bisherigen Überlegungen zusammenfassend kann man also sagen, daß der Islam die prinzipielle Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz lehrt, die jedem Menschen angeborene Würde und Freiheit sowie die Notwendigkeit, diese zu schützen. Der Schutz der allgemeinen Rechte eines jeden Individuums sind daher die erklärten Ziele der scharia (d.h. der islamischen Rechtsprechung).

Jeder Mensch hat danach das Recht auf den Schutz seines Lebens, der Betätigung seiner Vernunft, seiner Religion, seiner Familie und seines Besitzes.

Man kann die allgemeinen Menschenrechte auf zwei Hauptrechte zurückführen, nämlich das Recht des Menschen auf Gleichheit vor dem Gesetz und sein Recht auf Freiheit. Beide besitzt jeder Mensch von Geburt an. Der einzige wichtige Unterschied zwischen den Menschen besteht im Grad ihrer Menschlichkeit, die jeder vor allem durch Erziehung und Bildung erhält. Menschlichkeit - koranisch Rechtschaffenheit oder Frömmigkeit genannt - wird islamisch betrachtet vor allem durch die guten Taten sichtbar. Denn sie befähigt dazu, daß man seine Mitmenschen mit aktiver Toleranz und Güte behandelt, d.h. ihre Rechte nicht nur respektiert, sondern , wenn nötig, auch ebenso wie die eigenen Rechte verteidigt. Menschlichkeit befähigt das Individuum, sich mit seinen Mitmenschen ungeachtet ihrer Zuordnung zu ethnischen, kulturellen und religiösen Gruppen zu identifizieren. Wenigstens ist dies das Ziel der islamischen Erziehung, wie der Koran und auch der Prophet selber sie lehrten.

Die Ursprünglichkeit der menschlichen Gleichheit und Freiheit ist das Thema eines bekannten Ausspruches des Kalifen Omar, des zweiten Nachfolgers des Propheten Mohammed.

“Wie habt ihr doch die Menschen versklavt,” sagte er, “und ihre Mütter haben sie doch frei zur Welt gebracht.”

Selbstverständlich gilt der Grundsatz der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz islamisch betrachtet nicht nur für die Muslime, sondern ebenso für ihre nichtmuslimischen Mitmenschen. Für diese gilt der islamische Rechtsgrundsatz:

“Sie haben die Rechte, die wir haben, und sie haben die Pflichten, die wir haben.”

Die jedem Muslime aufgegebene Pflicht, seine Mitmenschen gerecht und mit Güte zu behandeln, beginnt beim Nächsten. Daher hat der Prophet Mohammed einmal gesagt:

“Wer satt übernachtet und weiß, daß er einen Nachbarn hat, der hungrig ist, der gehört nicht zu uns.”

In diesem Zusammenhang wird auch von dem Neffen des Propheten, Ibn Abbas, berichtet, daß er seinem Diener, der ein Schaf schlachtete, sagte:

“Vergiß unseren jüdischen Nachbarn nicht bei der Verteilung des Fleisches.”

Das islamische Recht ordnet ausdrücklich an, daß auch die nichtmuslimischen Bedürftigen das Recht haben, vom Staat versorgt zu werden. Daher verordnete z.B. Kalif Omar, als er einen alten Juden betteln sah, eine Staatspension für ihn, denn Betteln ist mit der Würde und dem natürlichen Freiheitsverlangen eines Menschen nicht vereinbar.

Prinzipiell gilt: Wenn wir von jemandem ein moralisches Verhalten verlangen, müssen wir seine Freiheit und seine Rechte respektieren.

Der Ausgangspunkt für die islamischen Auffassungen über das Wesen der Freiheit ist der islamische Begriff von Religionsfreiheit. Die Muslime werden von ihrer Religion aufgefordert, alle Offenbarungen und Propheten Gottes anzuerkennen, ohne Unterschiede zwischen ihnen zu machen.

Selbstverständlich ergibt sich aus diesen Lehren eine umfassende Religionstoleranz. Es ergibt sich daraus die Schlußfolgerung, daß niemand gezwungen werden darf, seine Religion abzulegen und den Islam anzunehmen. Daher hat auch der Prophet Mohammed für die Stadt Medina eine vorbildliche Verfassung entwickelt, welche die friedliche Koexistenz und Proexistenz der Religionen in ihr garantierte.

Der Schutz der allgemeinen Menschenrechte für die Andersgläubigen lag ihm sehr am Herzen, und er gelobte, sich voll dafür einzusetzen.

Ihm folgte auch z.B. der Kalif Omar, als er den christlichen Einwohnern von Jerusalem ausdrücklich ihre Menschenrechte, u.a. ihre Religionsfreiheit zusicherte.

Berühmt wurde auch im Westen der Ihnen aus der Geschichte bekannte Sultan Saladdin durch seine vorbildliche Toleranz und Großzügigkeit. Seine Behandlung der Kreuzfahrer nach dem Sieg über sie gibt eine weitaus bessere Einführung in den islamischen Begriff von Gerechtigkeit und Toleranz als die vielen Bände einiger viel zitierter islamischer Rechtsgelehrter. Sein Verhalten wurde durch Barmherzigkeit inspiriert, welche islamisch betrachtet die notwendige Ergänzung der Gerechtigkeit ist. Es folgte nicht dem Prinzip bloßer Legalität.

Abschließend möchte ich nun noch einmal betonen, daß man das Verhältnis von Islam und Gesellschaft bzw. Islam und Recht am besten verstehen kann, wenn man vom Selbstverständnis der muslimischen Welt ausgeht und damit einen fruchtbaren Dialog beginnt.

Der Islam setzt sich als Ziel, wie ich eingangs sagte, die stufenweise Durchsetzung der allgemeinen Menschenrechte.

Dazu muß man einerseits sagen, daß es leider zweifellos im Laufe der islamischen Geschichte Zeiten gab, in denen die Menschenrechte nicht hinreichend geschützt wurden, was zugegebenermaßen für einige Teile der Welt auch für die heutige Zeit gilt.

Dies trifft auch für einige nichtislamische Länder zu. Andererseits zeigt die Geschichte des Islam aber auch, daß er die Menschenrechte nicht nur verkündet, sondern sie - vor allem zur Zeit seiner Hochblüte mehrere Jahrhunderte lang in all den Ländern, in denen die Muslime regierten - sogar mit einem einmaligen Erfolg auch durchgesetzt hat.

Wie aus meinen bisherigen Ausführungen ersichtlich ist, kann der Staat nach islamischer Auffassung nicht von der Religion getrennt werden. Dies erklärt also, warum der 2.Paragraph der ägyptischen Verfassung besagt, daß die islamische Gesetzgebung die Hauptquelle für das ägyptische Rechtssystem ist. Und wie ich Ihnen schon am Beispiel des neuen Scheidungsgesetzes für die muslimische Frau gezeigt habe, hat die richtig verstandene scharia einen befreienden und wohltätigen Einfluß auf die islamische Gesellschaft. Sie dient dem Frieden.

Der bekannte Reformier Mohammed Abdu (gest. 1905) unterschied bei seiner Untersuchung der islamischen Rechtslehren zwischen jenem Teil, der sich mit den religiösen Pflichten beschäftigt und der unveränderbar ist, und jenem

anderen Teil, der sich mit den weltlichen Angelegenheiten beschäftigt und der grundsätzlich neuen Interpretationen zugänglich ist. Diese Unterscheidung ist islamisch gesehen korrekt. Sie kann allen Überlegungen der Gelehrten über Fragen der islamischen Gesellschaft und des islamischen Rechts ohne weiteres zugrundegelegt werden. Damit kann sie auch als Ausgangspunkt für einen vernünftigen Kulturdialog dienen.